

Telefon: 0 233-24931
0 233-24822
Telefax: 0 233-24215

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII-32P
PLAN-HAII-32V

**Beauftragung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung
zur Erstellung eines Bebauungsplanes für den
Bau eines Bildungscampus mit Realschule und Gymnasium
in der Messestadt Riem unter Berücksichtigung der Neubewertung
zusätzlicher Bedarfe an Schulkapazitäten aufgrund Zuzug,
gerade im Hinblick auf die aktuelle Flüchtlingssituation**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00598 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem am 08.10.2015

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 /V 04849

Anlagen

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 00598
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 02.03.2016 (SB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem hat am 08.10.2015 die anliegende Empfehlung 14-20 / E 00598 beschlossen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 11 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbegrenzt ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

Es wird in der Empfehlung Nr. 14-20 / E 00598 zum Einen beantragt, in der Messestadt Riem einen Bebauungsplan für den Bau eines Bildungscampus mit Realschule und Gymnasium zu erstellen.

Zum Anderen soll dabei der Bedarf an zusätzlichen Schulkapazitäten aufgrund der sich im Laufe des Jahres veränderten Flüchtlingssituation erneut bewertet und in die Planung mit einbezogen werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung wie folgt Stellung:

Bebauungsplan:

Mit Beschluss (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/ V 13853) des Stadtrats vom 29.01.2014 (Ausschuss für Bildung und Sport) wurde zusätzlich zur Errichtung eines sechszügigen Gymnasiums die Prüfung eines weiteren Schulstandortes (Realschule) veranlasst und aufgenommen.

Am 29.07.2015 wurde in der Vollversammlung des Stadtrats (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 03496) dann die Entscheidung für die tatsächliche Errichtung eines zweiten Schulstandortes (Realschule) festgelegt.

Ein Aufstellungsbeschluss liegt für die Fläche (Technologiepark Teil 2 West) in der Messestadt bereits mit dem Aufstellungsbeschluss von 1991 für die Gesamtmaßnahme Riem vor. Die Weiterführung dieses Bebauungsplanverfahrens (BP Nr. 1728d) ist auch mit der neuen Zielsetzung Planung von zwei Schulstandorten möglich, sobald der Stadtrat die Entscheidung für eine konkrete Standortvariante für beide Schulen getroffen hat. Diese Vorlage, mit einer konkreten Standortempfehlung für die Schulen, wurde in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, des Bildungsausschusses und des Kommunalausschusses am 09.12.2015 beschlossen.

Auf Grundlage dieser Entscheidung wird als nächster Schritt die vertiefende Machbarkeitsuntersuchung für beide Schulen durchgeführt. Damit wurde ein weiterer Schritt auf dem Weg zur schnellstmöglichen Baurechtsschaffung für die Schulen getätigt.

Schülerprognosen:

Das Referat für Bildung und Sport hat Folgendes mitgeteilt:

„Das Referat für Bildung und Sport erstellt auf Basis der demographischen Prognosen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und in Zusammenarbeit mit diesem entsprechende Schülerprognosen.

Für die allgemeinbildenden Schulen werden diese alle zwei Jahre erstellt. Sie berücksichtigen die aktuellen demographischen und baulichen Entwicklungen.

Bei Bedarf erstellt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung unterjährig zusätzlich Modellrechnungen für einzelne Schulsprengel.

Seitens des Referates für Bildung und Sport wird zur Sicherung der Bedarfsdeckung der Ansatz vertreten, zukünftig auftretende Bedarfsspitzen durch entsprechend groß geplante Schulbauten abfangen zu können.

Da im 15. Stadtbezirk Flüchtlingsunterkünfte geplant sind, kann mit einem zusätzlichen Bedarf gerechnet werden. Eine genaue Quantifizierung ist jedoch nicht möglich, da die Flüchtlingsströme nicht verlässlich prognostizierbar sind. Anhand der bisherigen Daten und Altersschätzungen über die geplanten Unterkünfte in diesem Bereich ist jedoch davon auszugehen, dass eine Mitversorgung grundsätzlich möglich ist. Je nachdem, welche Planungen für Flüchtlingsunterkünfte zusätzlich noch auftreten, kann sich die Lage jedoch wiederum verändern.

Speziell für den Schulstandort Messestadt Riem ist Folgendes zu konstatieren: Das Gymnasium wird 6-zügig und die Realschule 5-zügig geplant. Aus schulorganisatorischen und pädagogischen Gründen wäre eine Vergrößerung nicht empfehlenswert. Zudem wird der Bedarf im weiterführenden Schulbereich stadtweit betrachtet, so dass eine regionale Versorgung zwar wünschenswert, aber keine zwingende Voraussetzung ist. Eine Versorgung

in anderen Stadtbezirken wäre somit ebenfalls möglich".

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 00598 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 08.10.2015 wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem wurde gemäß § 13 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung angehört.

Er hat sich in seiner Sitzung am 21.01.2016 mit dem oben genannten Beschlussentwurf befasst und folgende einstimmige Stellungnahme abgegeben:

„Das Gremium begrüßt, dass in der Vorlage eine Begrenzung der Schülerinnen- und Schülerzahl von 2500 vorgenommen wurde. Die bauliche Flexibilität ermöglicht eine bedarfsgerechte Nutzung des Gymnasiums und der Realschule. Es kann so auf wechselnde Schülerzahlen reagiert werden. Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.“

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Rieke, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen, wonach am 09.12.2015 der Schulstandort in der Messestadt Riem bestimmt wurde. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung setzt das Bebauungsplanverfahren umgehend weiter fort.
Vor dem Hintergrund des Flüchtlingszuzugs wird an der Größe der Schulen seitens des Referates für Bildung und Sport aus pädagogischen Gründen keine Änderung vorgenommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00598 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 08.10.2015 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost (3x)
3. An den Bezirksausschuss 15
4. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
5. An das Referat für Bildung und Sport
6. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/32P
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/32V
zum Vollzug des Beschlusses

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3